

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

8. Sitzung, 18.01.1864

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Berathung und Beschlußfassung über den Antrag von Dannenberg und Genossen in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit.
- 2) Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen der Gebühren der Amtsunterbedienten und Gemeinbediener in Sachen, betreffend die Beitreibung von Staats- und andern öffentlichen Abgaben u. s. w. (Anlage 47).
- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und -Ausgaben des Großherzogthums für die Jahre 1864/66 (Anlage Nr. 35).

Vorsitzender: Präsident Becker.

Am Ministertisch: Reg.-Commissäre Bucholtz und Meinardus.

Der Schriftführer Abg. Bartel verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend den Postetat für 1864/66 — geht an den Finanzausschuß;
- 2) ein Schreiben, enthaltend Mittheilung über den Stand der Chausseebauten im Herzogthum Oldenburg — desgleichen;
- 3) ein Schreiben, betreffend die Beiträge der Provinzen zu den Centrallasten — geht an den Ausschuß für die Quotenfrage;
- 4) eine Petition der Hausleute der Bauerschaften Linswege und Hollwege, betreffend Erlaß der ehemaligen Kaste-der Klosterzehntgelder — geht an den Petitionsausschuß;
- 5) eine Petition der Schulacht Dümmerlohausen, betreffend Deckung der Schulumlagen — desgleichen;
- 6) eine Petition der Gemeinbediener des Amtes Gutin, betreffend Verbesserung ihrer Dienststeinkünfte — geht an den Finanzausschuß;
- 7) Eingabe des Landesauschusses zu Oldenburg für Schleswig-Holstein, betreffend den Dannenberg'schen Antrag auf Bethheiligung an der Schleswig-Holsteinschen

Anleihe — die Eingabe wird ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt und geht zu den Acten.

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung verliest der Präsident den Antrag von Dannenberg und Genossen:

Da einestheils die Verzögerung der Entscheidung der Bundesversammlung über die Succession in die Regierungsgewalt der Herzogthümer Schleswig-Holstein die Durchführung der Rechte dieser Herzogthümer gefährdet, andertheils die Unterstützung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein mit Geld schon jetzt die Durchführung dieser Rechte wesentlich befördern wird — so wird beantragt:

der Landtag beschließt, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen

- 1) auf Herbeiführung unverzüglicher Entscheidung der Bundesversammlung über die Succession in die Regierungsgewalt der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung, in geeigneter Weise hinwirken zu wollen;
- 2) sich bei der vom Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein ausgeschriebenen unverzinslichen Anleihe zu betheiligen.

und sodann einen Verbesserungsantrag, dahin lautend:



Da die Großherzogliche Staatsregierung das Recht des Herzogs Friedrich VIII. zur Succession in die Regierungsgewalt der Herzogthümer Schleswig-Holstein bis jetzt noch nicht anerkannt hat, da ferner einerseits eine Verzögerung der Entscheidung der Bundesversammlung über das Successionsrecht in den Herzogthümern Schleswig-Holstein die Rechte dieser Herzogthümer sehr gefährdet wird, andererseits auch eine Unterstützung des Herzogs Friedrich VIII. durch Theilnahme an der unverzinslichen Schleswig-Holsteinischen Anleihe die Durchführung seiner Rechte bei eintretenden Zeitumständen wesentlich befördern kann, so wird beantragt: den Landtag beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen:

- 1) den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein unverweilt anzuerkennen, auch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine unverzügliche Beschlußfassung der Bundesversammlung in dieser Richtung hinzuwirken;
- 2) nach von Seiten der Großherzoglichen Staatsregierung stattgefundener Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein bei der unverzinslichen Schleswig-Holsteinischen Anleihe in angemessener Weise sich zu betheiligen.

und bemerkt, dieser Antrag sei bereits von einer solchen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet, daß derselbe darnach als genügend unterstützt erscheine.

Auf Antrag des Abg. Hullmann werden die Namen der Antragsteller verlesen; es sind die Abgeordneten:

Ahlhorn, Oldejohnns, Hoting, Radebusch, Heje, Hardt, Driver, Hüchting Ahlers, Strodthoff, Abels, Suhren, Willers, Bunnie, Selmann I, Strudthoff, Deiken, Töllner, Müller.

Abg. **Dannenberg**: Wenn er den Antrag, den er und seine Genossen gestellt, mit einigen Worten zu begleiten sich erlaube, so könne es ihm nicht obliegen, denselben durch umständliche Darlegung der Verhältnisse, welche ihn hervorgerufen, näher zu begründen. Diese Verhältnisse seien Jedermann bekannt. Auch meine er, daß es nicht nöthig sein sollte, den Antrag zur Annahme noch besonders empfehlen zu müssen. Denn es wäre eine Beleidigung, wenn man bei den Abgeordneten, als deutschen Männern, nicht voraussetzen wollte, daß in ihnen mit gleich dringender unabweisbarer Gewalt das Gefühl mächtig ist, welches ringsumher in den deutschen Landen das Herz der Patrioten erfüllt und dem Ausdruck zu geben in entschlossener Thatäußerung — soweit solche an dieser Stelle möglich — durch den Antrag die Gelegenheit geboten werde. Alle fühlten es ja als eine unverbrüchliche heilige Pflicht, endlich dem Bruderstamm durch die That zu seinem Rechte verhelfen zu müssen, der muthvoll in Hingabe aller irdischen Güter für sein Recht auf Selbstständigkeit, für deutsches Recht in den Nordmarken unseres Vaterlandes ringend,

vor 10 Jahren schmachvoll dem höhnen Feinde zur Knechtung und Schändung seines deutschen Wesens überliefert worden; es treibe ja Alle der Drang endlich von dem brennenden Schmerz solch bitterer Schmach sich befreit zu wissen, Alle ahnten, daß es sich hier um noch Größeres handelt. Jetzt oder nie! sei bei Eröffnung des Landtags demselben zugerufen, ist das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf Selbstständigkeit in ewig ungetrennter Verbindung zu wahren; und jetzt oder nie! halle es in der deutschen Nation wieder — muß sich offenbaren, ob in der Nation noch die Kraft zur Erhaltung eigener Selbstständigkeit vorhanden, ob sie noch berechtigt ist, unter den Mächten der Erde eine ihren geistigen und materiellen Mitteln würdige politische Bedeutung einzunehmen; ob noch so viel Ehrgefühl und Leben in ihr vorhanden, daß sie auch ferner als Träger und Förderer sittlicher Ideen den durch die Eigenthümlichkeit ihrer innersten Natur an sie von Gott ergangenen Beruf erfüllen kann. —

Man könnte aber fragen wollen, wozu bedarf es bei uns noch des beantragten Beschlusses? In dem Worte unseres Großherzogs, des langbewährten Vorkämpfers in dieser Sache, habe man ja die sicherste Garantie, daß von seiner Regierung hierin nichts, was zur Durchführung erforderlich, werde verkannt werden; und der Landtag hat ja bereits einstimmig erklärt, daß er für solch hohen Zweck freudig die erforderlichen Mittel bewilligen werde. Ja, hinge der gedeihliche Fortgang und Ausgang dieser Angelegenheit allein von unserm Großherzoge und seiner Staatsregierung ab, so bedürfte es freilich keiner weiteren Beschlüsse. Aber dem sei leider nicht so. Welchen Ausgang auch die Sache nehmen mag, und wenn es auch — was Gott verhüten wolle! — wieder ein schmachvoller sein sollte, hier im Lande werde man sich allerdings wenigstens des Glückes erfreuen können, daß, wenn das Volk seine Schuldigkeit thue, Fürst und Volk sich frei und offen ins Auge sehen können, im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und gegenseitig bewährten Vertrauens. Die Schuldigkeit des Landtags sei es aber, der Großherzoglichen Staatsregierung bei ihrer Bestrebung für einen gedeihlichen Fortgang und Ausgang muthvoll zur Seite zu stehen, durch wiederholten Ausdruck sie zu versichern, daß sie sich bei ihren Bestrebungen in Uebereinstimmung mit dem fortdauernden Willen des Volkes befindet, auszusprechen, auf welchem Wege seiner Ueberzeugung nach der Zweck zu verfolgen und das Volk ihr opferbereit folgen wird, und namentlich auch durch einen den Landtag sofort bindenden Beschluß sie in Stand zu setzen, dem gegenwärtigen Träger der Sache, der sich bereits zur mannhaften Ausführung derselben zu rüsten sucht, ohne Weiterungen und schon jetzt mit Geldsubsidien zu Hülfe zu kommen, da es vielleicht durch die diplomatischen Künste auswärtiger und der Sache abgeneigter einheimischer Mächte dahin kommen mag, daß für die Entfaltung der bereiten Machtmittel der Staaten zur Unterstützung desselben kein Raum gegeben wird.

Aber auch den Schleswig-Holsteinern sei man schuldig,



schon jetzt zu ihrer Beihülfe ein wirkliches Opfer zu bringen. Was man zur Zeit könnte, sei nur wenig. Die beantragte Summe von 100,000 Thlr. klinge zwar hoch; die außerordentlichen Zustände heißen aber außerordentliche Mittel, und der Steuerkraft unseres Landes gegenüber gehalten, verrechnet über die Kopfzahl der Einwohner sei die Summe in der That nur winzig. Unser Beschluß habe aber noch eine tiefere Bedeutung und sei von weiter tragender Wirkung, als eine bloße Geldunterstützung habe. — Der gegenwärtige Träger der Rechte Schleswig-Holsteins, dem sein Volk, so weit es frei vom knechtenden Drucke aufathmen kann, einhellig huldigt und mit Begeisterung begrüßt, als den Hort seines Rechtes und seiner Freiheit vom fremden Joche, sehe sich schon seit Monaten gehindert dem Hülfserufe seines mißhandelten Volkes in wirksamer Weise zu entsprechen, weil die Bundesversammlung, die Repräsentantin der Macht deutscher Nation nach Außen nicht dazu gelangen kann, ihn anzuerkennen, und ihn mit ihren bereiten Machtmitteln zu unterstützen. Und weshalb? — weil die gegenwärtigen Regierungen einiger deutschen Mächte, deren Vollkraft in der Nation wurzelt, ohne welche sie nach Außen fast ohnmächtig sind, mit der sie aber allgebietend sein könnten, den andern Regierungen das Widerspiel halten; angeblich, weil sie sich gebunden erachten an ein mit auswärtigen Mächten vollzogenes Protokoll, das vom deutschen Bunde nicht anerkannt, auf die Preisgebung des deutschen Rechtes in Schleswig-Holstein abzielt, das für sich schon keine Rechte und Verbindlichkeiten erzeugen konnte, dessen notwendige Voraussetzungen längst hinfällig geworden sind und das ihnen durch den Wortbruch des Dänen längst zerrissen höhrend vor die Füße geworfen ist. Das begreife kein deutscher Mann. Daher sei denn auch die Nation, weit und breit, bei Hohen und Niederen mit dem Mißtrauen erfüllt, daß hier ein frevelhaftes Spiel mit dem Rechte und der Ehre der Nation getrieben werde; und schon befürchte man, daß zur Schande des deutschen Namens wieder ein werthvolles Land und einer der tüchtigsten deutschen Volksstämme ohne Noth einem übermüthigen Feinde preisgegeben; daß wieder ein kostbares Glied vom Leibe der Nation gerissen werden solle, dem dann bald ein anderes und wieder ein anderes — wer weiß, wie bald wir selbst! — folgen werde, damit die Wunde nie verharrsche, an der die Nation allmählich dahinstirben müsse.

Einem solchen Verhalten gegenüber thue es noth, daß in allen deutschen Landen die Vertreter des Volks, welche berufen sind, von der Stimmung des Volks und dem in ihr lebenden ernstern Willen Zeugniß abzulegen, immer und immer wieder hierin ihre Pflicht erfüllen, und nicht mehr bloß in allgemeinen andeutenden und bloß verheißenden Worten, sondern klar und bestimmt, und in sofort Opfer bringender That, damit es immer mehr sich offenbare, daß diese Sache tief im Herzen des deutschen Volkes wurzelt, daß für deren Durchführung in ihm ein ernster, heiliger Wille waltet, der sich nicht ermatten läßt, sondern immer mehr erstarkt.

Es seien schon in andern Orten des deutschen Vaterlandes in Städten und auf Landtagen die Vertreter des Volkes mit ähnlichen Beschlüssen vorangegangen und es sei nicht zu bezweifeln, daß andere nachfolgen werden. Es müsse sich immermehr vor aller Welt offenbaren, daß hier des Volkes Stimme die Stimme Gottes ist. Wehe den Regierungen, die seinen Ruf überhören; Schmach aber dem Manne, Schmach dem Volke, die solchen Geist in sich verspüren und berufen ihn durch die That zu bekennen, aus elender Schwachmüthigkeit und klebrigen Rücksichten wegen ihn verleugnen.

Darum fordere er Alle auf, für diese gerechte und heilige Sache des Vaterlandes ihre Schuldigkeit zu thun und sich wie ein Mann für den Antrag zu erheben.

Abg. Bleiken: Er wolle für den Antrag von Danneberg und Genossen sprechen und zwar in seinem ganzen Umfang.

Der erste Theil desselben bezöge sich auf die Anerkennung; diesen Punkt betone der Verbesserungsantrag schärfer und würde er vielleicht für diesen stimmen, wenn darauf nicht das geringere Gewicht zu legen sei.

Die praktische Seite der Frage liege in dem zweiten Theil, in dem Antrag auf Betheiligung an der vom Herzog von Schleswig-Holstein ausgeschriebenen Anleihe. Was hierüber im Allgemeinen zu sagen sei, sei sehr einfach, denn es sei eine Ehrensache. Habe das Volk kein Vertrauen zu sich selbst, so möge sich der Vater auf den usurpirten Thron setzen, wie der Sohn den Thron Griechenlands eingenommen. Der Ausgang der Schleswig-Holsteinschen Sache werde sich als eine verbesserte Auflage des Hergangs in Folge der Bewegung von 1848 herausstellen. Aber solcher Kleinmuth, auch dies Mal einen so schmähtlichen Verlauf zu erwarten, sei mit Entrüstung zurückzuweisen. Man müsse Vertrauen haben zum eigenen Werk; dies Vertrauen könne man aber nicht schlagender, eigentlich gar nicht anders, als durch eine Betheiligung an der Anleihe zu erkennen geben. Man solle den Hohn der fremden Nationen zu Nichte machen, die mit Spott auf die Tausende hinweisen, die der deutsche Enthusiasmus an freiwilligen Gaben zusammengebracht habe. Alle Gründe der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit müßten schweigen gegen die Erwägung, daß der Herzog für Regierung und Heer Geld haben müsse. Je allgemeiner aber die Betheiligung an der Anleihe sei, desto fester und konsolidirter werde sie sein, dem Ausland gegenüber könne nichts mehr ins Gewicht fallen, und endlich sei zu bedenken, daß, wenn die Herzogthümer auch dies Mal mit gebundenen Händen dem Feind überliefert würden, Zeiten hereinbrechen würden, in denen 100,000 Thlr. in der That nicht der Rede werth seien.

Aus denselben Gründen müsse er sich aber auch für die Aufnahme einer bestimmten Summe in den Beschluß aussprechen. Wäre der Antrag ursprünglich nicht darauf gerichtet, könnte man sich vielleicht bei der Fassung des Antrags von Althorn und Genossen beruhigen. Bei der jetzigen Sach-



lage auf diesen Verbesserungsantrag zurückgehen, das würde einer halben Zurücknahme gleichstehen. Man habe formelle Bedenken geltend machen wollen: wenn ein Haus brenne, frage man nicht lange nach der Form, in der man löschen wolle, man greife rasch zum Mittel. Die Staatsregierung selbst habe dem Landtage zugerufen: „jetzt oder nie!“; in solcher Zeit seien keine konstitutionellen Bedenken am Plage; hier bleibe kein Raum für formelle Bedenken, es sei nur noch Raum für Bedenken ähnlich derjenigen, mit welcher der große Kurfürst von Brandenburg im Jahre 1658 vor seinem damaligen Einzug in Holstein sein Kriegsmanifest schließe. Dasselbe wende sich nämlich am Schlusse an jeden ehrlichen Deutschen und dieser Schluß laute nach Warnstedt wörtlich wie folgt:

„Dein edles Vaterland war leider gar jämmerlich zugerichtet und an Marx und Bein dermaßen ausgezogen, daß von dem meist so herrlichen Körper schon nichts mehr übrig ist, als das Skelett; wenn noch deutsches Blut im Herzen warm ist, muß darüber grimmen. Wir sind mit dem letzten Krieg schier Dienstknechte fremder Nationen geworden. Was sind Rhein, Weser, Elbe, Oderstrom anders, als fremder Nationen Gefangene? was ist unsere Freiheit und Religion mehr, als daß andere damit spielen? Gedenke ein jeder, der kein fremdes Brod essen will, was er für die Ehre des deutschen Namens zu thun habe, um sich gegen sein eigenes Blut und sein einst vor allen Nationen berühmtes Vaterland nicht zu versündigen. Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!“

Nur wenige Worte habe er hieran anzuknüpfen. „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist,“ habe er der Versammlung zugerufen; man könnte ihm entgegenrufen: „gedenke, daß Du ein Schleswig-Holsteiner bist.“ Er habe das bedacht und zu erwiedern, daß er sich freue, sich jetzt auch einen Oldenburger nennen zu können, und daß die Sache Schleswig-Holsteins mit der Deutschlands zusammenfielen. Endlich fühle er sich als Schleswiger gedrungen, den Oldenburgern zu danken für die Opfer, die sie im Interesse seines engeren Vaterlandes bereits gebracht und noch zu bringen bereit seien. Schließlich könne er als Schleswiger nicht umhin, jener Behauptung entgegen zu treten, die sich in den Leitartikeln der Kölner Zeitung breit mache, daß namentlich Schleswig eine Befreiung von den Dänen nicht wolle. Daß diese Behauptung eine Lüge sei, verbreitet nicht sowohl von den Dänen in Deutschland, wie sie in der Frankfurter Abgeordneten-Versammlung genannt worden, als vielmehr theils von den vielen deutschen Engländern, deren Organ eben die Kölnische Zeitung, diese deutsche Times sei, theils von leider noch so zahlreichen geistigem deutschen Proletariat, möge dasselbe nun auf Sträflingsbänken oder auf ungleich höheren Bänken sitzen, das hätte für Holstein bereits der Jubel bewiesen, mit dem der legitime Herzog begrüßt sei. Wären die Schleswiger erst in der Lage, ihrem Gefühle Ausdruck zu verleihen, der Jubel würde vielleicht weniger stürmisch, aber gewiß eben so innig sein. Heiße

Dankestränen würden den deutschen Brüdern geweint werden; möchten dieselben bald auch den hier Versammelten warm aufs Herz fallen! Mancher Greis, dessen Haar der Kummer über die Schmach seines Landes und Deutschlands gebleicht, würde ausrufen: „Herr nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben das Heil des Vaterlandes gesehen!“ Nirgends würde es aufrichtiger als in Süd- und Mittel-Schleswig schallen: Hoch Deutschland! Deutschland über Alles, über Alles in der Welt! (Bravo!)

Abg. **Sullmann**: Er sei in einer schwierigen Lage, er habe erwarten müssen, daß einer der Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag gestellt hätten, zur Motivirung desselben das Wort ergriffen hätte, darauf hätte er erwiedern wollen. Auch jetzt noch trete er gerne vom Wort zurück, wenn einer der Antragsteller zuvor reden wolle. Da dies aber nicht der Fall zu sein scheine, bleibe ihm nichts Anderes übrig, als eine Beleuchtung der verschiedenen Ansichten unter den Abgeordneten nach den stattgehabten Privatgesprächen, die ein der heutigen Verhandlung ganz widersprechendes Bild geben. Seit einer Woche habe der gegenwärtige Gegenstand der Tagesordnung einen solchen Streit und Hader in den Landtag gebracht, wie von dieser Sache am allerwenigsten hätte erwartet werden dürfen. Nachdem der Gegenstand von der vorigen Tagesordnung entfernt sei, in der Hoffnung, der Parteihader ließe sich noch beseitigen, seien ehrliche Versuche gemacht, eine Einigung zu erzielen, aber alle Versuche einer Verständigung wären von der gegnerischen Seite mit dem Bemerkten zurückgewiesen: jeder derartige Versuch werde ohne Resultat bleiben. Daraus sei klar geworden, man habe eine Verständigung nicht gewollt; man lege großes Gewicht auf die Fassung des Verbesserungsantrags. Was dessen Bedeutung sein müsse, das wolle er nun darlegen. Es habe im Interesse der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit eine Vorverhandlung stattgefunden, an der fast alle Mitglieder des Landtags Theil genommen. Es sei da die Aufnahme einer bestimmten Summe, mit der sich die Staatsregierung bei der Anleihe betheiligen möge, in Anregung gebracht, schließlich sei von 100,000 Thln. die Rede gewesen. Von anderer Seite sei dagegen vorgeschlagen, die Summe nicht aufzunehmen. Die offenen Gründe, die man zum Theil nicht ohne Berechtigung gegen die Aufnahme einer bestimmten Summe in den Antrag geltend gemacht, wären dahin gegangen: man müsse eine Vorlage abwarten, die Summe müsse seiner Zeit nach dem Bedürfniß bemessen werden. Daneben hätten sich aber auch andere Stimmen vernehmen lassen; eine sei so offen gewesen, auszusprechen: sie dürften vor ihren Wählern nicht wieder erscheinen, wenn sie solche Summen zu solchem Zweck bewilligten. Diese Anschauung hätte leider wohl nicht vereinzelt dagestanden!

Indessen sei doch eine entschiedene Mehrheit für den diesseitigen Antrag gewesen, eine bestimmte Summe namhaft zu machen. Ueber die Frage der Anerkennung wäre ohne Mühe Einstimmigkeit erzielt, wie sie ja leicht zu erreichen sei, wo es



sich nicht um Geldbewilligungen handele. Man habe beschlossen, den Mitgliedern des Adress-Ausschusses die Formulirung eines Antrags aufzutragen und nach Einbringung dieses Antrags die Verhandlung auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Diesem Auftrag hätten die Mitglieder des Adressausschusses entsprochen, in der Erwartung, daß auch über die weitere Behandlung der Sache nach Maßgabe der getroffenen Verabredungen Beschluß gefaßt werden würde. In der Sitzung sei dann von einer Seite, die an den Vorberathungen nicht Theil genommen, der Antrag gestellt, die Sache einem Ausschuß zu überweisen. Hätte man ahnen können, welcher Zwiespalt entstehen würde, es würde auf diese Verweisung an einen Ausschuß eingegangen sein, so wäre man der Verabredung treu geblieben und die Verhandlung sei auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Auf der anderen Seite sei man aber von den Beschlüssen der Vorberathung abgewichen. Man hätte erwarten sollen, daß von der betreffenden Seite Schritte gethan würden zur Austragung der abweichenden Ansichten. So sei nicht verfahren. Ein Theil habe unter sich Vorversammlungen abgehalten, Anträge gestellt und Stimmen gewonnen, selbst von solchen, die sich bereits vorher für die Mehrheit erklärt gehabt hätten. Ein Verbesserungsantrag sei eingebracht, unterzeichnet von fast der Hälfte der Abgeordneten. Wenn die Geschäftsordnung eine solche Zahl nicht verlange, so liege die Absicht am Tage, man habe sich Sicherheit für die Abstimmung verschaffen wollen, indem man eine große Zahl zur Unterzeichnung veranlaßt habe. Hoffentlich würde aber kein Abgeordneter sich durch die Unterzeichnung gebunden halten, von der andern Seite aber habe man dadurch einen Zwang für die Abstimmung ausüben wollen, die doch lediglich von der gewissenhaften Ueberzeugung geleitet werden dürfe. In den Landtag habe dieser Antrag kommen sollen, ohne daß die mit der Leitung der Sache Beauftragten vorher davon in Kenntniß gesetzt würden. Als dann für die Aussetzung der Sache gestimmt sei, sei dies in der Absicht geschehen, nochmals eine Einigung zu versuchen. Eine Einigkeit über die Aufnahme einer bestimmten Summe habe man nicht erwarten können, wohl aber hinsichtlich der Form der Fassung zum Beweise, daß man nicht um Worte stritte. Dieser Versuch sei ganz gescheitert. Damals wäre von der anderen Seite (jetzt schwiege sie ja) Gewicht auf die Fassung hinsichtlich der Anerkennung gelegt. Auf Redners Seite sei darauf nicht viel Gewicht gelegt und so sei eine Einigung erzielt. Bei der Anleihe sei dem Bedeutung gegeben, erst nach der Anerkennung dürfe man Geld bewilligen — eine Conzession gegen diejenigen, die gar kein Geld hergeben wollten. Es sei aber von der größten Wichtigkeit, daß die Betheiligung an der Anleihe unverweilt geschehe; nach der Anerkennung könne der Herzog auch sonst Geld genug bekommen. Die Anleihe betreffend, sei nun diesseits die Summe in dem Antrag zunächst weggelassen und wegen derselben ein eventueller Zusatzantrag aufgestellt. Man habe aber verlangt, von Aufnahme einer bestimmten Summe solle ganz abgesehen werden. Als

hierauf nicht habe eingegangen werden können, sei jede Vermittlung zurückgewiesen; ja man habe sich (ein Beweis, wie auf Seiten der Gegner verfahren sei) nun auch an das abgeschlossene Uebereinstimmen in der Anerkennungsfrage nicht mehr gebunden erklärt.

Das sei das Bild des Haders, den diese deutsche Sache in den Landtag hereingebracht habe gegenüber der so warm empfohlenen Sinnmüthigkeit. Er habe es für seine Pflicht gehalten, dieses Bild an das Licht der Oeffentlichkeit zu stellen und den Schleier des Schweigens, mit dem die Urheber des Verbesserungsantrags dasselbe zu verdecken suchten, hinweg zu nehmen. Wenige Worte genügten, um dieses Bild zu ergänzen. Auf der anderen Seite sei gesagt, man wolle auch im Maximum keine Schranke — nun gut; daß eine geringere Summe nicht geboten werden könne, stehe wohl fest, im Maximum wolle er jede Schranke wegräumen, indem er Namens der Antragsteller zu beiden Hauptanträgen den Zusatzantrag stelle.

der Landtag beschliesse ferner, in dem beschlossenen Ersuchen an die Großherzogliche Staatsregierung, betreffend Betheiligung an der Schleswig-Holsteinschen Anleihe, sich für eine Betheiligung mit wenigstens 100,000 Thlr. auszusprechen.

Wer ehrlich geban wolle, müsse hierfür stimmen. Die Anträge von Dannenberg und Genossen und von Ahlhorn und Genossen würden wohl als Ganzes zur Abstimmung kommen, und zwar der Ahlhorn'sche Antrag zuerst. In diesem Falle müsse er gegen denselben stimmen; nach Ablehnung des anderen Antrags würde er eventuell auch dem Ahlhorn'schen zustimmen. Primo loco sei er gegen den Ahlhorn'schen Antrag, namentlich weil derselbe die Sache verschleppe. Er fordere daher die Abgeordneten auf, auch gegen den Ahlhorn'schen Antrag zu stimmen, jedenfalls aber, möge von den Hauptanträgen angenommen werden, welcher wolle, seinem Zusatzantrag beizustimmen. Wer es ehrlich meine, könne nicht anders stimmen, wer es nicht ehrlich meine, dem dürfe er nur seiner selbst, nur des Landes willen nicht wünschen, daß er fremdherrlicher Gewalt unterworfen werde, wünschen müsse er aber, daß ein ehrlicher Krieg für diese Interessen entstände, der in blutiger Tagesordnung die eng zugeknüpften Beutel öffne.

Abg. Brörmann: Es werde ihm schwerlich gelingen, seine und seiner Freunde Stellung in dieser Sache gegen die geschehenen Angriffe zu vertheidigen. Er sei keiner von den Unterzeichnern des Verbesserungsantrags, er wolle sich aber verwahrt haben, daß er sich weder durch das eine noch durch das andere einschüchtern lasse.

Einer der Herren Vorredner habe die gegentheilige Abstimmung schmachvoll genannt; er sei vom Gegentheil überzeugt. Der Großherzog vertrete das Großherzogthum nach Außen; der werde schon Sorge tragen, daß der Name unseres Landes und Deutschlands nicht geschmäleret und erniedrigt werde. In seiner Abstimmung wolle er ganz frei sein; viel-



leicht werde er für keinen der vorliegenden Anträge stimmen, da er sie, im Vertrauen zu unserem Fürsten, für überflüssig halte.

(Der Abg. **Hullmann** beantragt nämentliche Abstimmung.)

Abg. **Ahlhorn**: Er wolle sich auf wenige Worte gegen die Darstellung des Abg. **Hullmann** beschränken. Zum Wort habe sich keiner der Unterzeichner des Verbesserungsantrags gemeldet, weil man davon ausgegangen sei, es habe Zeit, bis derselbe angegriffen werde, das sei aber nicht geschehen. Dre Abg. **Bleiken** habe den Verbesserungsantrag hinsichtlich des ersten Theils sogar für den präziseren erklärt; der Abg. **Dannenberg** habe die Summe von 100,000 Thlrn. eine winzige genannt. Wenn auf der anderen Seite auf Patriotismus gepocht werde, so mache er und seine Freunde ganz denselben Anspruch auf Patriotismus. Wenn ihnen Parteihader vorgeworfen werde, so stelle er dem die Behauptung gegenüber, der Hader sei nicht von seiner und seiner Freunde Seite hervorgerufen. Führe der Abg. **Hullmann** ein Wort, das in den Vorversammlungen gefallen sein solle, als einen offenen Ausspruch an: „wie man vor seinen Wählern erscheinen solle, wenn man solche Summen zu solchem Zweck bewilligt habe“, so müsse er bitten, bei derartigen Anzüglichkeiten den Namen zu nennen, da sonst ein Vorwurf auf alle Gegner des Vorredners fiele. Wenn es in dem Verbesserungsantrag heiße, die Staatsregierung möge sich nach der Anerkennung in angemessener Weise an der Anleihe beteiligen, so sei das eine Verschleppung, ein absichtliches Hinausschieben genannt. Man solle sich die Sache doch praktisch einmal vergegenwärtigen. Trete die Staatsregierung auf das Ersuchen ein, so müsse sie jedenfalls mit einer Vorlage kommen; mit seinem Antrag käme man daher nicht minder rasch zum Ziel, als mit dem anderen. Die Unterzeichner des Verbesserungsantrags seien der Ansicht, wenn die Zeit da sei, solle man sich bei der Anleihe beteiligen bis zu 100,000 Thlr., vielleicht mit mehr, vielleicht mit weniger. Käme der rechte Zeitpunkt — und das könne heute und morgen geschehen — wo wirklich mit Geld zu helfen sei, so sei er für eine Beteiligung mit einer viel größeren Summe. Ja, stände die Sache so, wie sie der Abg. **Bleiken** dargestellt, daß der Herzog im Begriff stehe, sein Land von den Dänen zu erobern, so müsse er nach besten Kräften mit Truppen und Geld unterstützt werden. Wenn aber Oestreicher und Preußen in die Herzogthümer einrückten und sich als Großmächte parirten, dann helfe keine noch so reichliche Geldunterstützung. Aus diesen sachlichen Erwägungen könne man ihnen keinen Vorwurf machen. Der Verbesserungsantrag stelle die Anerkennungsfrage in den Vordergrund — und mit Recht; wenn das Recht des Herzogs nicht anerkannt würde, dann könne man Nichts machen. Die Staatsregierung sei ja auch nicht gebunden an die Entscheidung des Bundes, auf diese habe sie wenig Einfluß; diese brauche sie aber auch nach dem Verbesserungsantrag nicht ab-

zuwarten; sie könne jeden Augenblick ihrerseits mit der Anerkennung vorgehen und könne sich dann auch beteiligen. Hierauf müsse man dringen und nicht hinter dem Berge halten, wie er schon gegen die Fassung der früheren Adresse in den Vorverhandlungen sich ausgesprochen habe. Praktisch sei sein Weg also reichlich so richtig wie der andere. Er und seine Freunde stimmten eben so gewissenhaft nach ihrer Ueberzeugung wie die Gegner; das Zischen der Versammlung mache auf ihn keinen Eindruck, eben so wenig wie er den Vorredner um das Bravo der Gallerie beneide. Die entwickelten Ansichten, die ihn und seine Freunde leiteten, seien von der anderen Seite nicht angegriffen, geschweige denn widerlegt.

Die Darstellung von einem Parteihader, der ihm und seinen Freunden zur Last gelegt werde, sei nur ein Scheinangriff. Wenn man bedenke, daß Bremen 100,000 Thlr. aus Privatmitteln zusammenbringen wolle und ein sehr kleines deutsches Land sich mit 50,000 Thlrn. bei der Anleihe beteiligen wolle, so erscheine es präziser, praktischer und passender, in den gegenwärtigen Beschluß nur eine „angemessene Summe“ aufzunehmen.

Abg. **Brader**: Den auseinandergehenden Ansichten gegenüber möge es ihm gestattet sein, Etwas aus seiner Erfahrung mitzutheilen. Er habe in Coburg einer Versammlung des Nationalvereins beigewohnt, in der auch eine deutsche Frage auf der Tagesordnung gestanden hätte.

Es hätten sich verschiedene Meinungen geltend gemacht, jeder habe seinen Willen durchsetzen wollen, es seien 10, 12, 15 Anträge gestellt. Da sei ein Mann aufgestanden, dessen Name überall nur mit Hochachtung genannt werde, und habe gesagt: „Meine Herren, lassen Sie uns nicht den Beweis liefern, daß, wo 3 Deutsche zusammen sind, 4 verschiedene Meinungen sich bilden! wir haben alle dasselbe Ziel, lassen Sie uns zur Einstimmigkeit gelangen, gebe ein Jeder nach im Interesse der guten Sache!“ Auch hier handele es sich um eine deutsche Angelegenheit und er wolle nur dringend ersuchen, einmüthige Beschlüsse zu fassen. Es möge sich Mancher verletzt fühlen, aber darunter dürfe die gute Sache nicht leiden. Dabei müsse er bleiben, daß die Nennung einer bestimmten Summe festzuhalten sei, denn das allein gebe der Sache den nöthigen Eindruck und Nachdruck.

Abg. **Hullmann**: Er sei aufgefordert, den Namen dessen zu nennen, von dem er eine gewisse Aeußerung aus den Vorversammlungen mitgetheilt habe; auf diese einseitige Aufforderung könne er sich nicht dazu bewegen fühlen; wenn sich dem Andere angeschlossen hätten, würde er der Nennung des Abgeordneten nicht abgeneigt sein. Uebrigens sei der Name in der Versammlung hinreichend bekannt. Der Abg. **Ahlhorn** schiene seinen Zusatzantrag nicht richtig aufgefaßt zu haben; 100,000 Thlr. wäre in demselben nur als das Minimum der Beteiligungs- bei einer Anleihe aufgeführt. In dem Beschlusse, den Antrag auf Beteiligung an der Anleihe von erfolgter Anerkennung abhängig zu machen, das würde nicht



viel Bedenken haben, wenn es möglich wäre, daß unsere Staatsregierung mit der Anerkennung einseitig vorgehe. Es sei aber vielmehr zu erwarten, daß die Entscheidung dieser Frage seitens der Bundesversammlung abgewartet werde und diese könne noch lange dauern. Wenn der Zusatz nicht auf eine Verschleppung abziele, was er denn solle? Wenn der ursprüngliche Antrag so gefaßt wäre, läge die Sache anders, aber den bereits formulirten Antrag in der Weise abzurunden, dazu läge kein Grund vor. Man hätte von der anderen Seite zu dem Antrag von Dannenberg und Genossen offen das Amendement stellen sollen, anstatt der Betheiligung zu einer bestimmten Summe zu setzen „in angemessener Weise“. So würde verfahren sein, wenn nicht der Zweck der veränderten Formulirung sei, die Hauptsache zu verdecken. Ein Eintreten für die Herzogthümer mit „Gut und Blut“ würde sich vielleicht einer allgemeineren Unterstüßung erfreut haben, würde aber auch weniger ins Gewicht fallen. Daß der Abg. Ahlhorn sich gegen die Fassung der ersten Adresse in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit in den Worten „die Staatsregierung möchte nicht behindert sein, die Anerkennung auszusprechen“, in den Vorverhandlungen geäußert habe, sei nicht wahr. Es habe sich lediglich darum gehandelt, ob der auf die Anerkennung bezügliche Passus überhaupt stehen bleiben solle, oder nicht.

Abg. Ahlhorn: Auf die letzte Aeußerung des Vorredners müsse er dabei stehen bleiben, daß er in den Vorverhandlungen sich dafür ausgesprochen habe, daß die Anerkennung schärfer zu betonen sei. Auf eine frühere Bemerkung habe er noch zu erwidern, daß der Verbesserungsantrag nicht von der Hälfte der Landtagsmitglieder unterzeichnet, in den Landtag gelangt sei. Als derselbe zur Sitzung mitgebracht, hätten 15 Namen darunter gestanden, 4 hätten hier noch unterzeichnet, mache zusammen 19 Stimmen, von 49. Dem Vorwurf der beabsichtigten Verschleppung gegenüber müsse er darauf zurückkommen, daß Großherzogliche Staatsregierung, wenn sie den Herzog nicht anerkenne, auch nicht mit einer Vorlage wegen Betheiligung an der Anleihe an den Landtag kommen würde.

Abg. Dannenberg: Er habe vorgehabt, auf einige Punkte einzugehen, aber er sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß Worte vergeblich sein würden, ja daß dadurch nur Bitterkeit hervorgerufen werden könne, was der Sache nicht dienlich sei. Er wolle nur hervorheben, daß der Abg. Ahlhorn die Sache jetzt wiederholt so darstelle, daß die Fassung des Verbesserungsantrags auf Betheiligung an der Anleihe nach der Anerkennung praktisch keinen andern Gang der Sache zur Folge haben würde als den, der auch nach seinem Antrag eintreten müsse. Er müsse fragen: warum denn der Verbesserungsantrag überhaupt noch stehen bleibe? Er, Redner, könne daraus nichts Anderes sehen, als ein absichtliches Hinausschieben. Einen Grund dafür könne er nicht finden; es müßte denn die politische Weisheit sein, welche sich nicht höher erheben könne, als bei Anträgen der Staatsregierung auf Geldbewilligung

Thaler zu streichen, oder er müsse annehmen, daß man nichts von dem Geist in sich spüre, der jetzt mächtig die Nation durchwehe. Wenn dies der Fall sei, könne er seinen Gegnern nicht, wie der Abg. Hüllmann, wünschen, daß die Geschichte in blutiger Tagesordnung über sie dahin gehen möge, vielmehr nur wünschen, daß sie niemals an sich und ihrer Familie erfahren, was es hieße in Haus, Staat und Kirche nicht mehr eigener Herr, sondern ein Knecht der Fremden zu sein. Er könne nur sagen: „Herr, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“

Abg. Sellmann II.: Gegen den Antrag von Dannenberg und Genossen habe er gleich bei dessen Einbringung seine formellen Bedenken vorgetragen, da bei Geldbewilligungen die Initiative von Großh. Staatsregierung auszugehen habe. Auf diesen Punkt lege er jedoch wegen der eigenthümlichen Lage des vorliegenden Falles kein so erhebliches Gewicht, daß er seine Bedenken bei der jetzigen Fassung „mit wenigstens 100,000 Thln.“ nicht fallen lassen könne, da er der Ansicht sei, daß, wenn die Staatsregierung sich bei der Anleihe betheiligen wolle, 100,000 Thlr. allerdings der geringste Betrag sein würde. Da die Anträge bei der Abstimmung nicht getheilt werden sollten, sei er daher in der Lage, für den Antrag von Dannenberg und Genossen zu stimmen.

Präsident: Es läge vor ein Antrag von Dannenberg und Genossen, ohne Nennung einer bestimmten Summe, ein Verbesserungsantrag von Ahlhorn und Genossen, ferner für den Fall der Annahme des Dannenberg'schen Antrags ein Zusatzantrag von demselben, die Betheiligung mit 100,000 Thln. auszusprechen; endlich zu beiden Hauptanträgen ein Zusatzantrag von Hüllmann.

Der Abg. Dannenberg erklärt sich mit dem Hüllmann'schen Zusatzantrag einverstanden und läßt seinen Zusatzantrag fallen.

Präsident: Nach der Regel würde von den Hauptanträgen der von Ahlhorn und Genossen gestellte, als ein Verbesserungsantrag zuerst zur Abstimmung kommen, wenn nicht anders beschloffen würde. Es scheine ihm Grund zu einem Beschluß, in der Reihenfolge der Abstimmung von der Regel abzuweichen, darin zu liegen, daß sonst möglicherweise keiner der Hauptanträge angenommen würde. Es hätte sich bereits ein Abgeordneter erklärt, daß er vielleicht gegen beide Anträge stimmen würde; wenn nun jeder ungefähr gleichviel Stimmen hätte und der Ahlhorn'sche, falls darüber zuerst abgestimmt werde, von denjenigen, die für den Antrag von Dannenberg und Genossen seien, verworfen werden müßte, könnte möglicherweise gar kein Beschluß zu Stande kommen. Dies würde vermieden, wenn zuerst über den Antrag von Dannenberg und Genossen abgestimmt würde, da im Fall der Ablehnung desselben manche Stimmen voraussichtlich sich für den Antrag von Ahlhorn und Genossen erklären würden. Diese veränderte Reihenfolge, die er empfehlen möchte, setze



indessen die Zustimmung des Antragstellers des Verbesserungsantrags voraus.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei mit dem Motive des Herrn Vorsitzenden einverstanden, daß ein Beschluß zustande kommen müsse. Er sei indessen in der Lage, seinerseits eventuell dem Dannenberg'schen Antrag zuzustimmen und müsse sich daher gegen die nachträgliche Abstimmung über seinen Antrag auszusprechen.

Präsident: Nach dieser Erklärung sei kein Grund vorhanden, von der Regel abzuweichen, beide Anträge befänden sich ganz in derselben Lage.

Abg. **Dannenberg**: Man wisse nicht, ob auch andere dasselbe Verfahren beobachten würden, wie der Abg. Ahlhorn, und stimme er deßhalb dem Präsidenten bei.

Präsident: Er habe seinen Präsidialantrag bereits zurückgenommen, da derselbe nur gerechtfertigt erscheine durch das eventuelle Stimmen für den Ahlhorn'schen Antrag. Sowie auf der andern Seite dasselbe Verhältniß obwalte, falle jeder Grund zu einer Abweichung weg.

Abg. **Selkman I.**: Er habe nur bemerken wollen, daß er in derselben Lage sei, wie der Abg. Ahlhorn, daß er nach Ablehnung des Verbesserungsantrags für den ursprünglichen stimmen werde.

Der Antrag von Ahlhorn und Genossen wird in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brader, Brockhaus, Bulling, de Cousser, Dannenberg, Gissel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Heye, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancraz, Russell, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Broermann, Bunnies, Driver, Hardt, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rudebusch, Selkman I., Strodthoff, Suhren, Struthoff, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau.

Sodann wird der Antrag von Dannenberg und Genossen in namentlicher Abstimmung mit 45 gegen 4 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Dannenberg, de Cousser, Driver, Gissel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohannis, Pancraz, Rudebusch, Russell, Selkman I., Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn,

Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brader, Brockhaus, Bulling, Bunnies.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Rösener, Thöle, Arkenau, Broermann.

Schließlich wird der Hullmann'sche Zusatzantrag mit 27 gegen 22 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Dannenberg, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Hardt, Heye, Hullmann, Krahn, Kunz, Lenz, Detken, Oldejohannis, Rudebusch, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff, Willers, Bartel, Becker, Bleiken, Brader, Brockhaus, Bulling, de Cousser.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Driver, Gissel, Hoting, Huchting, Müller, Nieberding, Pancraz, Rösener, Russell, Selkman I., Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Barleben, Brörmann, Bunnies.

Der Abg. Gissel bemerkt, er habe gegen den letzten Antrag gestimmt, indem er die Fragestellung mißverstanden.

Der Präsident erwidert, diese Erklärung könne auf die Stimmzählung keinen Einfluß haben, könne aber ins Protokoll aufgenommen werden.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Ausschußbericht über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen der Gebühren der Amtsunterbedienten und Gemeindevdiener in Sachen, betreffend die Beitreibung von Staats- und andern öffentlichen Abgaben u. s. w. (Anlage 47). — Bericht-erstatte Abg. Lenz.

Die Anträge des Ausschusses Nr. 1—4 werden ohne Debatte angenommen und ist damit die erste Lesung des Entwurfs beendet.

Es folgt auf der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Jahre 1864, 1865, 1866 (Bericht-erstatte Abg. Bartel).

Die Verlesung des Berichtes wird nicht verlangt.

Antrag 1.

Es verlangt Niemand das Wort, der Antrag wird zur gemeinschaftlichen Abstimmung mit gleichartigen Ausschußanträgen (auf Bewilligung der Position der Vorlage) zurückgesetzt.

Antrag 2 und 3 wie zu 1.

Antrag 4.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Er müsse zunächst hinsichtlich der in dem Berichte Seitens einiger Ausschußmitglieder niedergelegten Verwahrung eine Bemerkung machen, damit das Stillschweigen der Staatsregierung zu dem betreffenden Passus nicht als eine Zustimmung aufgefaßt werde. Eine derartige gelegentliche Aeußerung persönlicher Meinungen haben keine sachliche Bedeutung und es bedürfe daher keiner Erläuterung des entgegengesetzten Standpunktes der Regierung. Sodann



habe er zu dieser Position, welche zum ersten Mal die Gehalte betreffe, wie zu allen ferneren desselben Inhalts, ein für alle Mal zu bemerken, daß die Ansätze mit Rücksicht auf §. 25 des Voranschlags, des s. g. Zulageparagrapheu, gemacht seien. Im Fall dieser Paragraphe abgelehnt werden sollte, müsse sich die Staatsregierung ernente Anträge zu einzelnen Gehaltspositionen vorbehalten.

Abg. **Ahlhorn**: Nach dieser Aeußerung des Regierungscommissärs müsse er auch Verwahrung einlegen; diese und andere Positionen seien zur Annahme empfohlen; nach der Bemerkung des Regierungscommissärs müsse er beantragen, daß der Gegenstand von der Tagesordnung entfernt, der Bericht an den Ausschuß zurückgewiesen werde, denn bei dieser Lage der Sache müßten andere Anträge im Ausschuß gestellt werden. Er hoffe, der Regierungscommissär werde zur Entfernung des Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung seine Zustimmung nicht verjagen.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Die Einbringung anderer Anträge müsse er ganz anheim geben; er verstehe aber nicht, wie seine Aeußerung hiezu habe Anlaß geben können. Er habe lediglich die gewiß in der Sache begründete Bemerkung gemacht, daß dem Ausdruck persönlicher Meinungen im Berichte keine sachliche Bedeutung beizulegen, und daß daher das Stillschweigen der Staatsregierung zu denselben nicht als eine Zustimmung zu deuten sei.

Abg. **Selkman II.**: Es sei wohl noch kaum vorgekommen, daß ein Mitglied des Ausschusses den Antrag gestellt habe, den erstatteten Bericht an den Ausschuß zurückzuverweisen — zur Berichterstattung über den eigenen Bericht! Zu einem so abnormen Verfahren liege nicht der mindeste Grund vor. Daß die Staatsregierung der Ansicht sei, der Landtag wäre verpflichtet, das Maximum der Regulative zu bewilligen, sei ja durchaus nichts Neues, sondern eine bekannte Thatsache. Er sei gegen die Verweisung.

Abg. **Ahlhorn**: Er ziehe seinen Antrag zurück, da derselbe keine Aussicht auf Erfolg habe. Anderweitige Anträge könnten bei der zweiten Lesung, die er und seine Freunde für erforderlich hielten, gestellt werden.

Abg. **Hullmann**: Da der Streit über die Regulative einmal von Neuem aufgefaßt sei, da über diesen Gegenstand einmal im Landtage Beratungen stattgefunden, und da eine definitive Erledigung dieses Punktes erforderlich sei, zu der der Landtag sein Möglichstes thun müsse, so beantrage er, die Sache an einen Ausschuß zu verweisen und zwar, da bereits dem vorigen Landtag über dieselbe Bericht erstattet sei, an den Finanzausschuß.

Abg. **Selkman I.**: Mit der Verweisung dieser Sache an den Finanzausschuß könne er sich nicht einverstanden erklären. Es wäre wesentlich eine Rechtsfrage, auf deren Entscheidung es ankäme, und da im Finanzausschuß wenig Juristen vertreten seien, halte er diesen nicht für geeignet.

Abg. **Brader**: Wenn die Sache wieder an einen Aus-

schuß solle, so möchte er die Bildung eines eigenen Ausschusses empfehlen.

Präsident: Da alles Weitere des vorliegenden Gegenstandes der Tagesordnung von dieser Frage nicht abhängt, möchte er empfehlen, den selbständigen neuen Antrag des Abgeordneten **Hullmann** auf die nächste Tagesordnung zu verweisen. Da kein Widerspruch erfolge, nehme er an, daß der Landtag hiemit einverstanden sei.

Abstimmung über Antrag 4 ausgesetzt wie zu 1.

Antrag 5, 6 wie zu 1.

Präsident: Er bitte zu entschuldigen, daß er die Frage übersehen habe, ob der **Hullmann'sche** Antrag auch überall unterstützt sei.

Der Antrag ist nicht unterstützt und bemerkt der Präsident, daß derselbe demnach nicht auf die nächste Tagesordnung komme.

Anträge 7 und 8.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe den Antrag Nr. 8 allein gestellt. Unser Geschäftsträger in Berlin habe bisher eine Remuneration von 100 Friedrichsd'or jährlich bezogen. Nachdem nun an Stelle des Dr. Liebe der Dr. Geffken getreten sei, werden 1000 Thlr. beantragt. Die hohe Position „Reisekosten des Staatsministeriums“ (§. 4) enthielte aber hinreichende Mittel, um den Geschäftsträger für außerordentliche Aufträge, die seinen eigentlichen Wirkungskreis doch überstiegen, zu remuneriren. Auch früher (1860) habe der Geschäftsträger in Berlin 1000 Thlr. aus dieser Position bezogen.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Die Erhöhung der Remuneration des Geschäftsträgers in Berlin hänge nicht von Willkür ab, sondern sei geboten durch die gesteigerten Anforderungen, die im Interesse des Landes, insbesondere der Finanzen, an seine Thätigkeit gestellt werden müßten, namentlich aber auch durch die Art und Weise, wie die Hansesfärte sich an der Remuneration des gemeinschaftlichen Geschäftsträgers beteiligten. Wenn auf die Pos. 4 zurückgegriffen werden sollte, so müsse diese erhöht werden; dieselbe gehöre aber gar nicht hierher. Er empfehle den Antrag 7 zur Annahme.

Schluß der Debatte.

Abg. **Ahlhorn** als Berichterstatter: Aus Pos. 4 hätte Dr. Liebe doch auch bezogen, die goldenen Dosen und Reisen nach Petersburg wären aus dieser Position bestritten; Dr. Geffken würde daraus erhalten, selbst wenn 1000 Thlr. für ihn bewilligt würden.

Abg. **Bartel** als Berichterstatter: Die Mehrheit des Ausschusses sei davon ausgegangen, daß für bestimmte und so kleine Summen Geschäftsträger überhaupt nicht zu engagiren seien.

Antrag 7 wird angenommen, Antrag 8 ist damit erledigt. Antrag 9 und 10.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Es lägen hier rein persönliche Verhältnisse zu Grunde; man möge ihm daher jede nähere Mittheilung erlassen; er könne nur dringend die Annahme der Regierungsvorlage empfehlen.



Abg. **Ahlhorn**: Nach Mittheilung der Staatsregierung an den Ausschuß werde eine Verschmelzung des Oberappellationsgerichts mit dem Appellationsgerichte beabsichtigt. Bei der Reorganisation wären die Kosten für das Oberappellationsgericht zwei Mal abgeschlagen und erst auf die dritte Vorlage bewilligt. Man habe daher Seitens der Staatsregierung ein Entgegenkommen mit Eingehenlassen dieses theuren obersten Gerichtshofes erwarten dürfen und möchte er den Regierungscommissär ersuchen, ob er vielleicht Mittheilung zu machen bereit sei, wie weit die Verhandlungen gediehen.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Er bedaure sehr, nicht in der Lage zu sein, diesem Wunsche entsprechen zu können.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei jetzt so schnell nicht in der Lage, sonst würde er einen Antrag stellen auf Eingehenlassen des Oberappellationsgerichts. Er wünsche nur, daß die Aeußerung über das Verschmelzen dieses Gerichtshofes mit dem Oberappellationsgerichte constatirt werde, damit die Sache nicht in Vergessenheit gerathe.

Abg. **Bartel**: Die dem Ausschuß gewordene Mittheilung habe er nicht so bestimmt aufgefaßt; es habe seiner Ansicht nach geheißen, eine Verschmelzung solle in Betracht gezogen werden.

Abg. **Ahlhorn**: Er möchte wissen, wie die Aeußerung von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses aufgefaßt sei; er habe verstanden, die Hülf Richter sollten nach Erledigung der alten Sachen zur Vorbereitung dieser Verschmelzung verwandt werden.

Präsident: Das könne jetzt nicht constatirt werden; es sei nicht am Plage, hier ein Beweisverfahren über die dem Ausschuß gewordene Mittheilung zu eröffnen. Die Debatte über diesen Punkt sei geschlossen.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei im Begriff, einen Antrag einzubringen.

Präsident: Derselbe könne als selbständiger Antrag oder bei der zweiten Lesung gestellt werden.

Abg. **Ahlhorn** beantragt namentliche Abstimmung. Der Antrag ist unterstügt.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Nr. 10 mit 27 gegen 21 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Fortmann, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Müller, Detken, Oldejohannis, Rösener, Rüdibusch, Selkmann L., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bulling, Bunnies, de Couffer.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Gissel, Görlitz, Gräpel, Greverus, Hüllmann, Krahn, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancraz, Russell, Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Barleben, Bartel, Becker, Bleiken, Brockhaus, Driver.

Berichte. XIV. Landtag.

Abwesend Abg. Dannenberg.

Antrag 11 wie zu 1.

Antrag 12.

Abg. **Ahlhorn**: Nach längerem Schwanken sei von dieser Position Nichts abgesetzt, wiewohl nicht zu verkennen sei, daß der beantragte Gehalt des Oberstaatsanwalts mit 2000 Thaler sehr hoch sei, wenn man bedenke, daß dieser Beamte erst vor 5—6 Jahren mit 1800 Thlr. angestellt sei und daß 2200 Thlr. das Maximum der Regulative sei.

Abstimmung ausgesetzt wie zu 1.

Antrag 13, 14, 15, 16 wie zu 1.

Antrag 17.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Der Grund der Erhöhung der Regierungsposition beruhe darin, daß jährliche Zusammenkünfte (nicht die allgemeinen statistischen Congresse) der Vorstände der deutschen statistischen Bureaux beabsichtigt würden, um sich über allgemeine Grundlagen für statistische Ermittlungen zu vereinigen. Von diesen Zusammenkünften dürfe man sich einen bedeutenden praktischen Erfolg versprechen.

Abg. **Bartel**: Dieser Grund sei bereits in der Vorlage erwähnt und vom Ausschuß berücksichtigt. Wenn zu diesem Zwecke aber 70 Thlr. übrig blieben, so habe das dem Ausschuß genügend erschienen.

Antrag 17 wird angenommen.

Die Regierungsvorlage, noch 70 Thlr. mehr zu bewilligen, wird abgelehnt.

Antrag 18 wie zu 1.

Antrag 19 und 20.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Die Verhältnisse der Wittwenkasse wären neuerdings einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen; diese habe zu der Ueberzeugung geführt, daß der augenblicklich günstige Stand nicht als ein dauernder betrachtet werden könne. Schon deshalb liege kein Anlaß vor, auf eine Gesetzesänderung einzutreten.

Abg. **Russell**: Er wolle sich gegen den Antrag Nr. 20 aussprechen. Es sei ihm erinnerlich, daß der Anspruch der Wittwenkasse ein rechtlicher sei; er würde sich aber nie dazu verstehen können, Rechtsansprüche durch die Gesetzgebung zu beseitigen.

Abg. **Brader**: Rechtsansprüche seien in neuerer Zeit durch die Gesetzgebung vielfach verletzt; seiner Ansicht nach komme nur in Frage, ob die Aufhebung des Anspruchs im Interesse des Staates sei und ohne besondere Beschädigung der Sache ausgeführt werden könne. Daß das letzte Erforderniß vorliege, glaube er nach den letztjährigen Resultaten der Wittwenkasse annehmen zu dürfen.

Schluß der Debatte.

Abg. **Ahlhorn** als Berichterstatter: Er sei damit einverstanden, daß die Gesetzgebung Privatinteressen vielfach gekränkt habe. Die Ausgabe sei bewilligt und werde, wenn die Cassa es nöthig habe, wieder bewilligt werden. Nach den letzten Erfahrungen, daß 50 % Dividende gezahlt würden, halte

er den Antrag, Großh. Staatsregierung möge eine Aenderung des Gesetzes in Erwägung ziehen, durchaus für begründet.

Abg. **Bartel** als Berichterstatter: Ohne sich auf die Frage über die Beseitigung eines Rechtsanspruchs einzulassen, wolle er nur hervorheben, daß für die günstigen Resultate erst eine zweijährige Erfahrung spreche, aus der kein allgemeiner Schluß zu ziehen sei.

Der Antrag Nr. 19 wird angenommen, Nr. 20 wird abgelehnt.

Antrag 21.

Abg. **Bartel** als Berichterstatter: Da wegen dieser Position neue Vorlage gemacht sei, beantrage er Namens des Ausschusses die Aussetzung der Verhandlung.

Der Landtag ist hiermit einverstanden.

Antrag 22.

Abg. **Ahlhorn**: Auch unter den pensionirten und auf Wartegeld gesetzten Civilstaatsdienern seien manche, die recht wohl reaktivirt werden könnten. Die Position sei allerdings etwas vermindert, wie mit Dank anzuerkennen sei, aber durchaus noch nicht genügend.

Abg. **Brader**: Er theile diese Ansicht und könne nur bedauern, daß seitens des Ausschusses kein bezüglicher Antrag gestellt sei. Da er von einem Antrag von seiner Seite sich keinen Erfolg versprechen dürfe, wolle er sich damit begnügen, aufs dringendste Sparsamkeit zu empfehlen.

Abg. **Bartel**: Er könne sich diesen Bemerkungen nicht anschließen, da er der Ueberzeugung sei, daß eher Personen, die längst das pensionsfähige Alter erreicht hätten, noch in aktivem Dienst ständen, als daß noch Dienststrüchtige pensionirt würden.

Abg. **Brader**: Zur Widerlegung des Vorredners wolle er nur einen Mann namhaft machen, der noch arbeiten könne und gerne arbeiten wolle. Es sei der frühere Abgeordnete Wölling, der selbst zu ihm gesagt habe, er hätte sich um Reaktivirung an die Staatsregierung gewandt, diese hätte aber seine Wiederanstellung nicht thuntlich erachtet. Dieser arbeitskräftige Mann verzehre in Amerika sein Wartegeld und so hätten wir am Rhein, in der Schweiz und über dem Ocean Pensionisten. Diese Last könne unser kleines Land nicht ertragen.

Abstimmung ausgesetzt wie zu 1.

Antrag 23, 24, 25, 26, 27 wie zu 1.

Antrag 28 wird ohne Debatte angenommen, der Antrag der Staatsregierung, zu dieser Position 100 Thlr. mehr zu bewilligen, wird abgelehnt.

Antrag 29 und 30.

Abg. **Ahlhorn**: Der vorige Landtag habe an die Staatsregierung das Ersuchen gestellt, die dem Personale des Brigadestabs aus den Beiträgen der Hansestädte zu ertheilenden Zulagen zu reguliren. Dem entsprechend habe die Staatsregierung Vorlage gemacht. Nach dieser solle die Zulage für den General 500—1000 Thlr. betragen — auf den jetzigen

General, dem eine persönliche Zulage bewilligt sei, habe das keinen Bezug. Die Charge des Generals sei aber bereits zu 3000 Thlr. regulirt und sei er mit einem Theil des Ausschusses der Ansicht, daß dieser Ministergehalt für den General genüge und nicht noch obendrein eine Zulage bis zu 1000 Thlr. in das Ermessen der Regierung zu stellen sei. Auch der Oberstabsarzt und andere Mitglieder des Brigadestabs bezögen bereits nach dem Regulativ einen bedeutenden Gehalt. Ueber das Regulativ müsse man nicht bewilligen, insbesondere, da nach dem Abgang des jetzigen Generals ein jüngerer Offizier diese Charge bekleiden könne, der auch, wenn er innerhalb des Regulativs bliebe, immer eine glänzende Carriere machen könne.

Regierungscommissär **Meinardus**: Die jetzige Zeit komme nicht in Betracht, der gegenwärtige General sei mit einer bewilligten Zulage von 1300 Thlrn. engagirt, die Zulagen an die übrigen Mitglieder des Brigadestabs wären im Betrage von 600 Thlrn. bewilligt. Im vorigen Landtag hätten über diesen Gegenstand lange Verhandlungen stattgefunden; schließlich sei eine Vereinbarung dahin getroffen, daß diejenigen, welche sich augenblicklich im Besitze der Zulagen befänden, dieselben als persönliche Zulagen behalten sollten. Für die Zukunft habe der Landtag das Ersuchen einer Regulirung oder wie der Ausdruck laute, einer „Fixirung“ an die Staatsregierung gestellt. Diesem Ersuchen sei nachgekommen, für die Generalscharge sei eine Zulage von 500—1000 Thlr. beantragt, zur Vertheilung unter die übrigen Mitglieder des Brigadestabs 700 Thlr.. Ein Theil des Ausschusses beantrage, die letztere Position auf 600 Thlr., den augenblicklichen Betrag, zu ermäßigen. Dem wolle er nicht entgegenreten. Wohl aber dem Vorschlag, die Position für den General auf 500 Thlr. herabzusetzen. Wie der jetzige nicht ohne eine Zulage von 1300 Thlrn. habe engagirt werden können, so könne leicht der Fall eintreten, daß mit einer Zulage von 500 Thlrn. der geeignete Mann nicht zu gewinnen sei. Daß ein jüngerer Mann die Charge erhalte, sei möglich; einem solchen werde man das Maximum gewiß nicht gleich geben, aber für eine Normirung sei eine Zulage von 500 Thlrn. zu wenig. Daß es sich um eine Bewilligung über die Regulative hinaus handle, könne überall nicht in Betracht kommen, da es keine Bewilligung aus dem Beutel des Landes, sondern aus den Beiträgen der Hansestädte sei, die zu solchem Zwecke gegeben würden. Unter welchem Titel man denn von den Hansestädten jenen Beitrag nehmen sollte, wenn nicht 1) zu Zulagen für die Personen, deren Arbeitskraft in Folge der Convention stärker in Anspruch genommen werde, 2) für Reisekosten und 3) zum Zweck von Entschädigungen an Lübeck und Hamburg für die Marschkosten zu den Brigadevereinsammlungen? Eine solche sei lediglich deshalb nicht abgehalten, weil die Entschädigung nicht habe gegeben werden können, die nach der alten Brigadeconvention vertragmäßig gewesen sei, eine Entschädigung, die weit geringer sei, als die Ausgabe für Oldenburg,



wenn die Versammlung auf fremdem Gebiete abgehalten werde. Die Verweigerung der Entschädigung habe eine Versammlung der Contingente unmöglich gemacht, weil jene Städte entschieden erklärt hätten, daß sie ohne die Zahlung der Entschädigungssumme sich nicht darauf einlassen wollten. Der Beitrag der Städte in Folge des Vertrags, betreffend das Verhältniß derselben zum Brigadestabe von 4200 Thlr. Gold oder circa 4600 Thlr. Courant komme ungefähr halb zur Ausgabe; die andere Hälfte sei eine reine Einnahme; denn durch deren Wegfall würde keine Ausgabeposition verringert. Diese Einnahme müßte zum Schaden des Landes wegfallen, wenn nicht wenigstens ein Theil des Beitrags entsprechend verwandt werde; denn unter solchen Umständen den Vertrag fortbestehen zu lassen, sei für die Staatsregierung eine unerträgliche Position, es würde geradezu als unanständig erscheinen.

Abg. **Strackerjan II.**: Der Regierungscommissär habe hervor, daß der jetzige General nicht ohne eine Zulage von 1300 Thlrn. habe engagirt werden können. In welchem Zusammenhang das mit der Vorlage stehe? Die Brigadecomvention zwingt uns nicht, einen fremden General zu engagiren, es genüge, wenn wir überhaupt einen stellten. Es sei aber billig, wenn dem Staate Vergütungen zufließen, daß ein Theil zu Zulagen an diejenigen, deren Arbeit durch die Gegenleistung vermehrt werde, verwandt würde. Es erscheine andererseits aber auch genügend, wenn für den General 500 Thlr. Zulage normirt würden, zur Vertheilung an die übrigen Mitglieder des Brigadestabes 600 Thlr. Daß bei der letzten Position 100 Thlr. abgesetzt seien, erscheine gerechtfertigt, da der betreffende Beamte, wenn überhaupt, wohl nur im Kriege durch das Verhältniß der Hansestädte zum Brigadestabe mehr Arbeit habe..

Abg. **Ahlhorn**: Er könne sich dem Regierungscommissär nicht anschließen, wenn derselbe davon ausgehe, daß man die Beiträge sofort wieder verwenden müsse. Denen, die die Zulage hätten, könne und wolle man sie nicht wieder nehmen, aber man wolle sich nicht auch für die Zukunft binden. Wenn in unserer Armee sich Niemand finde, der zum Commandeur geeignet sei, so sei das ein Armuthszeugniß; wenn für 3000 Thlr. ein Fremder nicht zu engagiren wäre, so wollten wir nicht noch mehr bieten, um einen Preußen zu bekommen, für einen tüchtigen Offizier unseres Contingents, der die Stelle recht wohl bekleiden könne, sei die Ernennung zum Commandeur mit einem regulirten Gehalt bis 3000 Thlr. ein guter Sprung. Er sei der Ansicht, die 4200 Thlr. fließen in die Cassa und dafür hielten wir den Brigadestab.

Die Debatte wird geschlossen; da der Regierungscommissär uns Wort bittet, wieder eröffnet.

Regierungscommissär **Meinardus**: An die letzte Bemerkung des Vorredners anknüpfend, müsse er erwidern, daß wir unter allen Umständen, auch wenn der Vertrag mit den Hansestädten nicht bestände, einen Brigadestab ganz in derselben Weise halten müßten.

Der regulirte Gehalt des Generals betrage übrigens nicht 3000, sondern 2400 Thlr. — mit Repräsentationskosten u. s. w. allerdings 2970 Thlr. Was den Antrag Nr. 29, auf vollständige Ablehnung der Regierungsvorlage, betreffe, so würde der jetzige Landtag dadurch in Widerspruch mit den Beschlüssen des vorigen Landtags treten, auf dessen Ersuchen die Vorlage gemacht sei. Von einer Ablehnung könne demnach nicht wohl die Rede sein, wohl von einer Abänderung. Eine Ablehnung würde nicht eine Verwerfung der Regierungsvorlage, sondern eine Zurücknahme des Ersuchens sein.

Abg. **Ahlhorn** als Berichterstatter: Der vorige Landtag habe allerdings dies Ersuchen gestellt; aber man könne anderer Ansicht werden — das käme leider mitunter in dem kurzen Zeitraum von 6 Wochen vor. Er beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag 29, da derselbe von präjudizieller Bedeutung sei.

Der Antrag ist unterstügt.

Präsident: Es lägen 3 Anträge vor, Antrag 29 und 30 des Ausschusses und ein Antrag der Staatsregierung, der zwar nicht ausdrücklich formulirt, aber in den Motiven des Berichtes enthalten sei. Er bringe zunächst den Antrag 29, als den sich von der Regierungsvorlage am weitesten entfernenden, zur Abstimmung.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 16 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Fortmann, Hardt, Heje, Hoting, Huchting, Hüllmann, Krahn, Müller, Detken, Olbejohanns, Rösener, Rudebusch, Selkman I., Strackerjan III., Strodtzoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Braber, Broermann, Bunnies, de Cousser, Danenberg.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Görlich, Graepel, Greverus, Kunz, Lenz, Nieberding, Pancraz, Selkman II., Strackerjan I., Strackerjan II., Warleben, Bartel, Becker, Klefen, Brockhaus, Giffel.

Abwesend die Abgeordneten: Russell und Driver.

Damit ist der Antrag 30 und der Antrag der Staatsregierung erledigt.

Antrag 31, 32, 33 wie zu 1.

Antrag 34, 35, 36.

Abg. **Ahlhorn**: Die Differenz beruhe darin, daß die Staatsregierung 3 Hauptleute beritten machen wolle. Die Mehrheit im Ausschuss halte dies, abgesehen von einem Kriegsfalle, für überflüssig. Es sei nicht erforderlich, daß die Hauptleute, anstatt in der Residenz zu gehen, in derselben umherritten. Mittel würden hierfür allerdings nicht verlangt; aber die Gefahr lauere im Hintergrund; wenn das Prinzip der berittenen Hauptleute einmal anerkannt sei, werde dasselbe auch bald dem Lande Geld kosten.



Abg. **Selkmann II.**: Nach der Vorlage sollten die Kosten aus Ersparnissen von regulativen Mitteln bestritten werden. Wenn für diesen speziellen Zweck Geld verlangt würde, hätte der Landtag die Sache ja noch immer in seiner Gewalt. Er werde mit der Minderheit des Ausschusses stimmen im Interesse der Sache. Es sei nothwendig, dem Truppcorps diejenige Schlagfertigkeit zu geben, die den neueren Anforderungen, besonders in Folge der Vervollkommnung der Schießwaffe, entspreche. Bei unserem Avancement würden die Hauptleute alt, einen älteren Mann könne man aber nicht, wenn Krieg käme, ohne Weiteres auf ein Pferd setzen. Die jüngeren Hauptleute sollten überall nicht beritten gemacht werden, nur 2 bei jedem Bataillon.

Regierungscommissär **Meinardus**: Die Bedenken des Abg. **Ahlhorn** seien unbegründet. Die Staatsregierung sei davon ausgegangen, daß die nothwendige Einrichtung, Hauptleute beritten zu machen, keine neue Kosten verursachen solle. Die Ansicht von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung werde sich nicht ändern. Werde dieselbe in dieser Form durch den Beschluß des Landtags vereitelt, so sei vielmehr zu beforgen, daß die Vorlage in gefährlicherer Form wieder auftauchen würde. Ebenso sollten nach der Vorlage die Rationen, welche für die Concentrirung erforderlich seien, aus Ersparnissen bestritten werden, während dieselben für die vorige Concentrirung besonders bewilligt seien. Solche umfassende Ersparungen könnten begreiflicherweise nur durch Beschränkung der Rationen für Cavalleriepferde ermöglicht werden, indem dieselben früher verkauft und die Remonten später eingestellt würden. Dies sei um so mehr anzuerkennen, als durch jedes vakante Pferd selbstredend auch ein Mann weniger gebraucht werde.

Abg. **Brader**: Er bedaure, daß die Rechnungen, die

ihnen so große Summen zur Bewilligung vorlegten, so dunkel wären. Aus den Erfahrungen des vorigen Landtags habe er entnommen, daß entbehrt und erspart werden könne, um anderweitig zu verwenden. Er sei diesen Ersparnissen feind, müsse sich aber schließlich auch auf diesen Weg begeben, da jeder sonst beabsichtigten Streichung entgegen gehalten würde, die Bundesverpflichtungen machten die Verausgabung nothwendig.

Regierungscommissär **Meinardus**: Bei dem Vordränger scheine ein Irrthum obzuwalten, es handele sich hier in dem Antrage der Ausschusmehrheit nicht um Verweisung einer Ausgabe auf Ersparnisse in anderen Positionen, sondern um Ablehnung einer Ausgabe, die die Staatsregierung aus Ersparnissen bestreiten wolle.

Abg. **Brader**: Er habe sich allerdings geirrt.

Die Anträge 34 und 35 werden angenommen, der Antrag 36 ist damit erledigt.

Schließlich werden in gemeinschaftlicher Abstimmung die Anträge 1—6, 11—16, 18, 22—27, 31—33 angenommen.

Der Präsident schließt die Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag den 21. d. M., Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heutigen abgebrochenen Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Centralvoranschlag.
- 2) Ausschußbericht zur Anlage 15, betreffend Zusatz zum Art. 110 der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Der Berichterstatter

Hamsauer.

